



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Kurzentrums“ – Nr. 15, 2. Änderung und 1. Ergänzung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/017/2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kurzentrums“, 2. Änderung und 1. Ergänzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang am 08. März 2023 unter Hinweis auf § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich und ergänzend im Amtsblatt des Landkreises Wittmund vom 31. März 2023 bekannt gemacht.

Das Gebiet der betreffenden Planung umfasst rund 2,85 ha und liegt im nördlichen Randbereich des Inseldorfes, jeweils zu beiden Seiten der Ortsstraßen „Noorderpad“ und „Noordertün“.

Die Gemeinde verfolgt mit der Bauleitplanung das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Rettungswache mit Anbau der Gemeinde für die Schaffung von Wohnraum zu legen. Außerdem soll die bisherige Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen rechtssicher korrigiert werden.

Die bestehende Zufahrt zum Gelände der Feuerwehr soll ohne Umbauten weiter genutzt werden. Zudem wurde von Anfang an das Ziel verfolgt, den Gehölzbestand am „Noordertün“ zu erhalten. Daher wurde das Gebäude für die Rettungswache im Rahmen der hochbaulichen Planungen so weit wie möglich nördlich angeordnet. Damit liegt die Bebauung allerdings zu einem geringen Teil außerhalb des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans. Daher war es notwendig, den Geltungsbereich im Zuge der 1. Ergänzung zu erweitern. Der untenstehende Übersichtsplan veranschaulicht dies.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird ein beschleunigtes Planaufstellungsverfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 6a Abs. 1 und § 1a Abs. 1 BauGB) abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt.



Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplans „Kurzentrums“, 2. Änderung und 1. Ergänzung mit der Begründung in der Zeit vom

29. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Februar 2024

bei der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, 26474 Spiekeroog, Tel.: 04976 999 39-16, beteiligung@gem.spiekeroog.de, zu jedermanns Einsicht, während der regulären Öffnungszeiten (Mo, Di, Do u. Fr von 8.00 – 12.00 Uhr), öffentlich aus. Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen nicht vor.

Die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf der Bauleitplanung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in der gem. § 233 Abs. 1 BauGB geltenden Fassung während des oben angegebenen Zeitraums zusätzlich ins Internet wie folgt eingestellt.

Auf der Website der Gemeinde Spiekeroog:

<https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/>

im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:

<https://uvp.niedersachsen.de/>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Spiekeroog durch Aushang und gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB in der gem. § 233 Abs. 1 BauGB geltenden Fassung auf der Website der Gemeinde unter: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/>

Spiekeroog, 22.12.2023



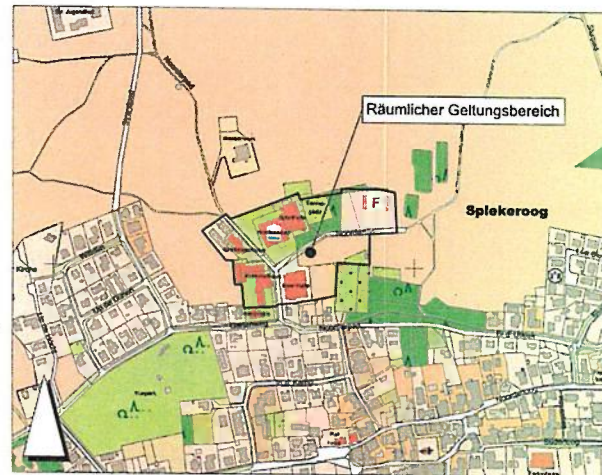
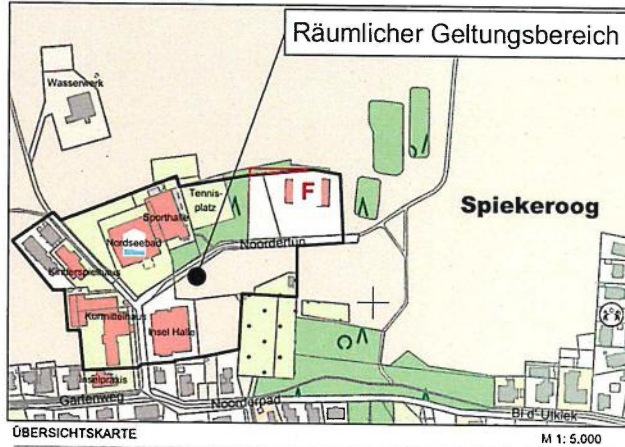
Gemeinde Spiekeroog


Patrick Kösters
Bürgermeister



Anlage

Ausschnitt aus der AK 5 (ohne Maßstab) mit Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans (schwarz) und der 1. Ergänzung (rot)



Anlage zum Beschluss Vorlagen-Nr. 01/118/2023, Geltungsbereich

Ausgehängt am: 22/12/2023 Zeichen: MB

Abnahme am: / / Zeichen: